



TAX NEWSLETTER

5 / 2009

Damit es nicht langweilig wird ...

... gibt es ab 1.1.2010 Neuregelungen im Bereich der **Umsatzsteuer**

- 1) Dienstleistungen an Unternehmer werden künftig dort besteuert, wo der Verbrauch tatsächlich erfolgt, das heißt am Sitz des Leistungsempfängers.
- 2) Dienstleistungen an Privatpersonen sind davon nicht betroffen. Der Leistungsort bleibt weiter dort, wo der leistende Unternehmer seinen Sitz hat.
- 3) Von beiden Grundregeln gibt es wie bisher Ausnahmen, so zum Beispiel für Grundstücksleistungen, Catering, Güterbeförderung und das Leasing von Kraftfahrzeugen.

Langfristiges Leasing an Unternehmer ist in Zukunft am Empfängerort zu versteuern, langfristiges Leasing an Private am Unternehmerort. Damit gibt es ab 2010 für Unternehmer keine Möglichkeit mehr, Autos in Deutschland zu leasen und sich die deutsche Vorsteuer zurückzuholen.

Kurzfristige Vermietungen von Autos sind grundsätzlich am Übergabeort steuerpflichtig, egal ob es sich beim Mieter um eine Privatperson oder um einen Unternehmer handelt.

- 4) Falls nach einer der Besteuerungsregeln die Steuerschuld im Bestimmungsland entsteht, kommt es zum Übergang der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger (Reverse charge). Auch für Dienstleistungen muss in Zukunft eine zusammenfassende Meldung abgegeben werden.

Wien, im Mai 2009

Casapicola & Gross
WP & Stb GmbH

Die Inhalte in diesem newsletter stellen lediglich allgemeine Informationen dar und ersetzen nicht individuelle Beratung im Einzelfall. Casapicola und Gross übernehmen keine Haftung für Schäden, welcher Art auch immer, aufgrund der Verwendung der hier angebotenen Informationen. Casapicola und Gross übernehmen insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der newsletter.